Gabriele-von-Bülow-Gymnasium

Bilingualer Zweig Deutsch – Englisch
Europäische Begegnungsschule mit Polen

13509 Berlin Tile-Brügge-Weg 63 ▪ Tel.: 030 21005246-0 ▪ Fax: 030 21005246-8 ▪ info@gvb-berlin.de ▪ www.gvb-berlin.de

SEPA-Lastschriftmandat für die Teilnahme am GvB-Bücherfonds
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96 BUE0 0000 4263 99

Bitte in Druckschrift gut leserlich ausfüllen - BIC und IBAN in die Kästchen eintragen!

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf das Gabriele-von-Bülow-Gymnasium, Tile-Brügge-Weg 63, 13509 Berlin, vertreten durch Fr. OStD'in Heike Briesemeister, den Betrag von bis zu 100 Euro in jedem Schuljahr jeweils zum 12. 9.[1] oder, falls dieser Tag auf einen zahlungsverkehrsfreien Tag fällt, am folgenden Werktag zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift bei **folgendem Kreditinstitut**:

Name der Bank: BIC:

_____, ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐,

IBAN:

DE ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐,

einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gläubiger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.[2] Die Mandatsreferenz teilt mir die Schule mit der ersten Lastschrift mit. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Name, Vorname des Kindes: . . . . . , Klasse: . . . . . .

Name, Vorname des Kontoinhabers: . . . . . .

Adresse: . . . . . .

Telefonnr. (Festnetz / mobil): . . . . . /. . . . . .

E-Post (E-Mail): . . . . . .

Berlin, den . . . . . , Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Das Lastschriftmandat wird gültig ab dem Schuljahr, in dem mein Kind am Gabriele-von-Bülow-Gymnasium eingeschult wird.[3]

---

[1] Der tatsächliche Einzugstermin wird auf den jährlichen Bücherlisten mitgeteilt und kann bei spätem Schuljahresbeginn auch später liegen. Die Einzugsermächtigung erlischt, wenn der Schüler / die Schülerin die Schule verlässt.

[2] Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

[3] Die Teilnahme am GvB-Bücherfonds ist verpflichtend, soweit seitens der Erziehungsberechtigten kein durch Vorlage der Originalunterlagen nachgewiesener Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Die jährlichen Abbuchungen und die Löschung des Lastschriftmandats mit dem Abgehen von der Schule erfolgen durch die Schule. In begründeten Einzelfällen besteht auch die Möglichkeit der Bareinzahlung. Änderungen der Bankverbindung sind der Schule umgehend schriftlich mitzuteilen. Bankgebühren aufgrund eines ungedeckten Kontos, fehlerhafter Angaben o.Ä. gehen zu Lasten des Kontoinhabers.